

Diplom für Christliche Sozialwissenschaften

1. Christliche Sozialethik und Wirtschaftswissenschaften: eine Kooperation mit Tradition

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem (theologischen) Fach Christliche Sozialwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften an der Universität Münster. Nach Gründung des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften (ICS) durch Prof. Dr. Dr. Joseph Höffner wurde Anfang der 1950er Jahre das Zusatzstudium „Christliche Sozialwissenschaften“ für Hörer aller Fakultäten eingeführt.

Unter dem Institutsdirektor Prof. Dr. Dr. Franz Furger wurde dieses Angebot als wirtschaftsethische Zusatzqualifikation durch eine Kooperationsvereinbarung (1987) zwischen dem ICS und dem Fachbereich IV als „zweigleisiges“ Modell abgesichert: Für Studierende der Wirtschaftswissenschaften wurde ein Zusatzfach Wirtschaftsethik angeboten, für Studierende der Katholischen Theologie stand der Erwerb von Grundkenntnissen der Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem intensiven Studium der Christlichen Sozialwissenschaften im Zentrum des Angebots. Dieses Modell wurde auch von Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel beibehalten.

Nach dem erneuten Wechsel in der Leitung des ICS wurde das Angebot mit Beginn des Studienjahres 2010/11 den neuen Studiengängen angepasst und wird nun in etwas modifizierter Form fortgeführt; Studierende aus der Katholischen Theologie und aus den Wirtschaftswissenschaften erhalten nach Abschluss des Zusatzstudienangebotes das Zertifikat „**Diplom für Christliche Sozialwissenschaften**“¹.

¹ Dieses Zertifikat berechtigt nicht zum Führen eines Diplom-Titels.

2. Studienanforderungen und Studienverlaufsplan

Für das „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften“ bzw. für das „Zusatzfach Wirtschaftsethik“ werden zu gleichen Teilen Anteile aus den Christlichen Sozialwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von jeweils mindestens 12 SWS studiert.

2.1 Sozialethisch-theologische Anteile

Pflichtbereich (insgesamt 6 SWS):

1. **Vorlesung „Christliche Sozialethik I: Systematische Grundlagen und gesellschaftliche Kontextualisierungen (2 SWS, Heimbach-Steins)**

Wie kann eine Ethik der Gesellschaft von einem christlichen Standpunkt aus entworfen werden? Die Vorlesung will Antwortansätze zu dieser Frage entwickeln und zur Diskussion stellen: Das Soziale als Gegenstand, die ethische Fragestellung und die Bedeutung des Standpunkts, der die Wahrnehmung prägt werden reflektiert; die Konzeption einer Sozialethik in Relation zur Entwicklung der modernen Gesellschaft und zur Tradition der Soziallehre der katholischen Kirche werden analysiert; normative Grundlagen und Argumentationsmuster (Sozialprinzipien; Gerechtigkeits-theorien) werden vorgestellt und auf ihre Orientierungsfunktion hin befragt.

2. **Vorlesung „Christliche Sozialethik II: Gesellschaft verantworten - gesellschaftstheoretische Voraussetzungen, sozialphilosophische Grundlagen, sozialethische Konkretionen (2 SWS, Heimbach-Steins)**

Verantwortung ist zum ethischen Zentralbegriff der Moderne geworden; die Ambivalenz technologischer Möglichkeiten und ökonomischer Dynamiken als Motoren der Gesellschaftsentwicklung und als Risiko- und Gefährdungspotentiale haben den „Ruf nach Verantwortung“ zu einem ständigen Begleiter gesellschaftlich-politischer Praxis werden lassen. Die Vorlesung bietet Ansätze zum philosophischen Verstehen von Verantwortung und zu einer historischen Einordnung von Verantwortungsethiken als spezifisch moderner Form politischer Ethik. Sie diskutiert Kriterien und Methodiken der Wahrnehmung politischer Verantwortung und reflektiert die Vielfalt und die Kooperationszusammenhänge gesellschaftlicher Verantwortungsträger.

3. **Vorlesung „Grundlagen der Wirtschaftsethik unter dem Anspruch ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit“ (2 SWS, Heimbach-Steins)**

Wirtschaftliche und soziale Prozesse stehen in der Spannung zwischen Freiheit und Gerechtigkeit. Der Ausgleich von Freiheitsansprüchen und Gerechtigkeitserfordernissen muss auf Teilhabechancen aller Menschen in einer Gesellschaft und im Weltmaßstab ausgerichtet sein und die Interessen der zukünftigen Generationen einbeziehen: Wirtschaftliche Prozesse müssen dem Postulat ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit unterstellt werden. – Grundlegende sozial- und wirtschaftsethische Frage- und Problemstellungen sollen in der Vorlesung erschlossen werden: Rahmenbedingungen des Wirtschaftens; Anforderungen und ethische Kriterien des Wirtschaftens und der Wirtschaftsordnung; Akteure und Verantwortungsebenen; Theorien der Zuordnung von Ethik und Wirtschaft.

Wahlpflichtbereich (insgesamt mindestens 6 SWS):

4. mindestens **eine weitere Vorlesung** aus dem Lehrangebot der Christlichen Sozialwissenschaften (2 SWS)
5. **Zwei Seminare** à 2 SWS zu verschiedenen Themen aus dem Lehrangebot der Christlichen Sozialwissenschaften, darunter mindestens ein Hauptseminar.

Eines der beiden (Haupt-)Seminare kann auch aus dem Angebot der Interdisziplinären Hauptseminare zur Wirtschaftsethik oder Sozialpolitik (s. u. wirtschaftswissenschaftliche Anteile) gewählt werden (eine Doppelanrechnung ist nicht möglich).

2.2 Wirtschaftswissenschaftliche Anteile

Pflichtbereich (insgesamt 6 SWS):

1. **Modul Ökonomische Grundlagen für das Lehramt (2 SWS)**
(Besuch der Übung wird dringend empfohlen)

Vorlesung: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Müller) (2 SWS)

In dieser Veranstaltung werden grundlegende Termini und Konzepte der Volkswirtschaftslehre eingeführt. Im ersten Teil der Veranstaltung werden Grundbegriffe – v.a. Methoden, Konzepte und Paradigmen – vorgestellt. Der zweite Hauptteil der Veranstaltung behandelt den volkswirtschaftlichen Gütermarkt mit den Konzepten des Angebots (Güter, Produktion, Inlandproduktkonzepte), der Nachfrage (nach Konsum- und Investitionsgütern) und des Gleichgewichts bei Voll- wie bei Unterbeschäftigung. Ausgehend vom „magischen Viereck“ der wirtschaftspolitischen Ziele werden vertiefend als volkswirtschaftliche Fehlentwicklungen Arbeitslosigkeit und Inflation sowie ihre Bekämpfungsmöglichkeiten analysiert.

2. **Modul Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (4 SWS)**
(Besuch des Tutoriums von „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ wird dringend empfohlen)

Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über die wichtigsten funktionalen Betriebswirtschaftslehren wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über Grundlagen und Begriffe des betrieblichen Rechnungswesens.

Vorlesung: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Dilger) (2 SWS)

Aus (institutionen)ökonomischer Perspektive wird eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre gegeben, ihre Gegenstände, Methoden und die wichtigsten betrieblichen Funktionen.

Vorlesung: Betriebliches Rechnungswesen (D. Krafft) (2 SWS)

Als Grundlage betriebswirtschaftlicher Entscheidungen sind Informationen über die Entwicklung der betrieblichen Vermögenslage (Aktiva / Passiva) unerlässlich. Die Veranstaltung informiert über die Aufgaben des externen und internen Rechnungswesens und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der betrieblichen Leistungs- und Kostenrechnung.

Wahlpflichtbereich (insgesamt 6 SWS):

Mindestens ein Seminar und weitere Veranstaltungen/Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 SWS aus den folgenden fünf Angeboten (Module müssen im Gesamtzusammenhang studiert werden):

1. **Interdisziplinäres Hauptseminar zur Wirtschaftsethik**
(Aufderheide/Heimbach-Steins) (2 SWS)
2. **Interdisziplinäres Hauptseminar zur Sozialpolitik**
(N.N./Heimbach-Steins) (2 SWS)
3. **Vorlesung (mit integrierter Übung): Geschichte der ökonomischen Theorie**
(van Suntum) (4 SWS)

Philosophische Grundlagen, Entwicklung und Schulen des ökonomischen Denkens, Wirtschaftsgeschichte.

Erworbene Kenntnisse: (1) Methodisch: Formalisierung ökonomischer Aussagensysteme und inhaltliche Interpretation formaler Theorien (2) Inhaltlich: theoriegeleiteter Vergleich ökonomischer Ansätze.

4. **Modul Theorie der Wirtschaftspolitik und Public Choice (Apolte) (6 SWS)**

- a. Vorlesung Theorie der Wirtschaftspolitik (2 SWS)
- b. Vorlesung Public-Choice-Theorie (2 SWS)
- c. Übung (2 SWS)

In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil (Wirtschaftspolitik) geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil (Public Choice) geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.

Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.

5. **Modul Umweltökonomik (Hartwig/Müller) (5 SWS)**

- a. Vorlesung Grundlagen der Umweltökonomik (Hartwig) (2 SWS)
- b. Vorlesung Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik
(Müller) (2 SWS)
- c. Übung

Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Die Inhalte des Moduls Umweltökonomik lassen sich in drei Bereiche untergliedern: Umweltpolitische und -ökonomische Maßnahmen im Markt (z. B. Internalisierung externer Effekte), internationale Umweltpolitik (z. B. Organisation und Durchführung von internationalen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Spieltheorie) und nachhaltige Umweltökonomik (z. B. erneuerbare Ressourcen).

Die Grundfragen des Moduls werden in der Vorlesung „Grundlagen der Umweltökonomik“ behandelt. Ausgewählte Themen werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.

Der/Die Studierende wird durch die umweltökonomische Ausbildung befähigt, umweltpolitische Themen und Probleme von einem ökonomischen Standpunkt aus zu analysieren und zu bewerten. Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik benötigen.

6. Modul Makroökonomik (van Suntum, Apolte) (3 SWS)

- a. Vorlesung Konjunktur und Beschäftigung (2 SWS)
- b. Übung zur Konjunkturanalyse (1 SWS)

Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.

3. Leistungsnachweise und Prüfungen

Anteil Christliche Sozialwissenschaften:

Vorlesungen:

- Zu zwei der vier Vorlesungen sind Leistungsnachweise aufgrund einer Klausur oder mündlichen Prüfung zu erwerben.
- Seminare: In jedem Seminar ist ein Leistungsnachweis auf der Grundlage einer Hausarbeit oder eines Referates + Ausarbeitung zu erwerben.

Anteil Wirtschaftswissenschaften:

Pflichtbereich:

- Modulprüfungen

Wahlpflichtbereich:

- Seminar(e): Leistungsnachweis auf der Grundlage einer Hausarbeit oder eines Referates + Ausarbeitung zu erwerben.
- Module: mindestens eine weitere Modulprüfung

Der/die Studierende hat 12 Leistungspunkte zu erwerben. Aus den drei Pflichtvorlesungen sind studienbegleitend jeweils 3 Leistungspunkte, aus einem der beiden Se-

minare sind die weiteren 3 Leistungspunkte zu erwerben. Die Prüfungen finden studienbegleitend zu den Vorlesungen als Klausuren oder mündliche Prüfungen statt.

Weitere Leistungen, die für das „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften“ zu erbringen sind:

- Praktikum (mind. 3 Wochen) in einer sozialen Einrichtung, einem Betrieb oder einer (gesellschafts-)politischen Institution (mit Bericht) nach Absprache mit Prof. Dr. Heimbach-Steins
- Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema aus den Christlichen Sozialwissenschaften im Umfang einer Bachelor-Arbeit (Bachelor-Arbeiten, die im Fach Christliche Sozialwissenschaften – oder in den Wirtschaftswissenschaften zu einem wirtschaftsethischen Thema – geschrieben werden, können in Absprache mit Prof. Heimbach-Steins angerechnet werden. Für Abschlussarbeiten im Rahmen von Masterstudiengängen und für Diplomarbeiten gilt die Regelung analog.)
- Mündliche Abschlussprüfung (20 Minuten) aus dem Stoffgebiet der wiss. Arbeit und der zuvor nicht abgeprüften Vorlesungen (nach Absprache mit Prof. Heimbach-Steins).

4. Anmeldung für das Zusatzstudium und zu den Prüfungen

Alle Studierenden, die das „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften“ erwerben möchten, melden sich zu Beginn des Zusatzstudiums im ICS (Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins) an (dies dient auch der Erleichterung der Kommunikation, auch innerhalb der Studierendengruppe).

Für die Klausuren in den Wirtschaftswissenschaften melden sich die Studierenden an den jeweiligen Lehrstühlen an (manuell; nicht über QISPOS). Die Verbuchung der Leistungsnachweise erfolgt über traditionelle Leistungsscheine.

Sofern für das Zusatzstudium relevante Leistungen bereits im Rahmen des regulären Studiums erworben worden sind, werden diese angerechnet. Zuständig für die Anrechenbarkeitsprüfung sind: Prof. Heimbach-Steins für die Lehrveranstaltungen aus den Christlichen Sozialwissenschaften (Institut für Christliche Sozialwissenschaften) und Prof. Christian Müller (Institut für Ökonomische Bildung) für die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen.

Mit der Anmeldung zu der abschließenden mündlichen Prüfung legen Studierende der Katholischen Theologie folgende Unterlagen vor (bei Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins):

- tabellarischer Lebenslauf
- Aufstellung der Vorlesungen und Seminare aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich
- Leistungsnachweise zu den absolvierten Veranstaltungen
- Ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit
- Bericht und Bescheinigung über das Praktikum

Wenn diese Unterlagen vollständig vorliegen und die mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt worden ist, wird das Zertifikat „Diplom für Christliche Sozialwissenschaften“

(mit einem Einzelnachweis über die besuchten Veranstaltungen und die erbrachten Leistungen) ausgestellt.

Kontakt:

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins
Institut für Christliche Sozialwissenschaften
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Telefon: 0251/83-32640
Telefax: 0251/83-30041
e-mail: ics@uni-muenster.de
<http://www.uni-muenster.de/FB2/ics/>

Stand November 2010. - Alle vorherigen Informationen zu diesem Studienangebot verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

© Institut für Christliche Sozialwissenschaften